

Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für die Haushaltsjahre 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zarrendorf vom 27.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.475.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.845.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.415.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.986.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-570.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	317.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	244.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	73.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	141.500 EUR
---	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,219 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 269.207 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 366.329 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich Keine Angabe

Niepars, den 27.11.2025

Ort, Datum



Christian Röver
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.25 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf am 15.01.26
auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Zarrendorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme vom 21.01.26 bis
05.02.26 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 15.01.26

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen